

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Waschservice FWZSSG

### I. Vorbemerkungen

Die Dienststelle Feuerwehr und Zivilschutz St.Gallen (nachfolgend: FWZSSG) verpflichtet sich zur fachmännischen, sorgfältigen, materialschonenden und umweltbewussten Textilreinigung. Mit der Auftragserteilung an FWZSSG werden die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch unsere Kundschaft akzeptiert.

### II. Organisatorisches und Administratives

#### 1. Vorbereitung

Die Textilien müssen für den Waschprozess durch die Kundschaft vorbereitet werden. Alle Fremdgegenstände (z.B. Kugelschreiber, Taschentücher, Papier, Karabiner, elektronische Geräte oder deren Bestandteile etc.) sind zu entfernen. Alle Reiss- und Klettverschlüsse müssen geschlossen sein.

#### 2. Übergabe

Die Übergabe der verschmutzten Textilien hat in geschlossenen Behältnissen bzw. Säcken zu erfolgen. Schutzkleidungen, welche durch Gefahrenstoffe (Brand, Chemie, Öl, Blut, Körperflüssigkeiten etc.) kontaminiert sind, müssen zwingend in selbstöffnenden Waschsäcken übergeben werden. Die übergebenen Einheiten werden ungeöffnet dem Waschprozess zugeführt.

#### 3. Ausführung

Massgebend für die Behandlungsmethode ist das Textilpflegekennzeichen des zu bearbeitenden Artikels. Die Notwendigkeit einer Sonderbehandlung muss durch das Textilkennzeichen eindeutig ersichtlich sein. Fehlt das Textilkennzeichen, entspricht es nicht internationalen Normen, ist es widersprüchlich oder unklar, so ist FWZSSG ermächtigt, die Behandlung nach eigener fachmännischer Beurteilung und ohne vorgängige Information der Kundschaft vorzunehmen.

#### 4. Kosten

Die durch FWZSSG erfasste Stückzahl und Beschaffenheit der Artikel ist massgebend für die Bearbeitung, Rückgabe und Festsetzung der Kosten.

Alle durch FWZSSG in Rechnung gestellten Kosten verstehen sich rein netto in CHF, exkl. MWST.

Die Kundschaft nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass ein Reinigungserfolg nicht garantiert werden kann. Die Kosten sind auch in diesem Fall geschuldet.

### III. Rückgabe

#### 5. Liefertermine

FWZSSG bemüht sich, die vereinbarten Liefertermine bestmöglich einzuhalten. Aus Verspätungen können keine Ansprüche auf Ersatz oder Reduktion der Kosten oder auf Schadenersatz abgeleitet werden.

## **6. Abholungsfrist**

Die Artikel müssen innerhalb von drei Monaten nach Auftragserteilung abgeholt werden. Nicht abgeholte Textilien werden durch FWZSSG auf Kosten der Kundschaft drei Monate aufbewahrt. Erfolgt die Abholung nicht innert Frist, kann FWZSSG die Artikel ohne Weiteres – entschädigungslos weiterverwenden oder entsorgen.

## **7. Auftragsrückweisung**

Ist der Auftrag nicht ausführbar, wird der Artikel im unbehandelten Zustand der Kundschaft zurückgegeben. Die Kundschaft verzichtet auf jegliche Ansprüche gegenüber FWZSSG.

## **IV. Beanstandungen**

### **8. Frist**

Beanstandungen der Kundschaft müssen unter Vorlage des Lieferscheins und des beanstandeten Artikels unverzüglich nach Rückgabe des Artikels erfolgen, spätestens aber innert drei Arbeitstagen nach Entgegennahme des Artikels.

### **9. Nachbesserung**

Alle Beanstandungen werden von FWZSSG geprüft. Gegebenenfalls nimmt FWZSSG eine Nachbehandlung oder Reparatur vor, ohne Kostenfolgen für die Kundschaft.

### **10. Schadenersatz**

Bei durch die Bearbeitung verursachten Schäden oder Verlust von Artikeln beschränkt sich ein allfälliger Schadenersatz durch FWZSSG auf den Zeitwert gemäss der jeweils aktuellen Zeitwerttabelle des Verbands Textilpflege Schweiz VTS für die Wertabnahme von Textilpflegeartikeln.

Die Kundschaft akzeptiert diese Zeitwerttabelle als integralen Bestandteil der vorliegenden ABG. Die Kundschaft akzeptiert, dass als Basis für den Zeitwert der effektiv bezahlte Preis massgeblich ist, sofern dieser nicht höher als der Neu- oder Wiederbeschaffungswert ist. Es ist Sache der Kundschaft, den Nachweis des bezahlten Preises mittels Kaufquittung oder sonstiger Bestätigung zu beweisen. (Vgl. zur Haftung auch die nachfolgende Ziff. 11).

## **V. Haftung**

### **11. Verantwortlichkeiten / Haftung**

- Grundvoraussetzung einer Haftung durch FWZSSG ist die Beständigkeit des gereinigten Artikels bei einer Behandlung gemäss dem auf der Textilkennzeichnung empfohlenen Verfahren.
- Bei fehlendem, oder widersprüchlichem Textilpflegekennzeichen stellt FWZSSG für die Behandlung auf eigene Fachkenntnisse ab, wobei in diesen Fällen eine Haftung durch FWZSSG ausdrücklich wegbedungen ist.
- FWZSSG haftet ebenfalls nicht wenn die Kundschaft eine andere Behandlung in Auftrag gegeben hat, als auf dem Textilkennzeichen angegeben oder wie von FWZSSG empfohlen.
- FWZSSG übernimmt keine Verantwortung für Schäden, die durch bereits bestehende Mängel oder nicht vorhersehbare Eigenschaften des Artikels entstanden sind. Zu Mängeln und nicht vorhersehbaren Eigenschaften gehören namentlich die ungenügende Festigkeit des Materials

oder der Nähte, Echtheit von Färbungen und Druck, Einflüsse der Behandlung auf Köpfe, Schnallen, Reisverschlüsse, Achselpolster, Leuchtstreifen, Applikationen, Ornamente, Bänder usw.

- Bei Schäden infolge Nichteinhaltung der vorliegenden AGBs und/oder weiteren Grundlagen, auf welche die vorliegenden AGBs verweisen, ist jegliche Haftung von FWZSSG sowie ihrer Erfüllungsgehilfen von FWZSSG ausdrücklich ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind einzig die Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. ausgeschlossen.

## **12. Vorbehaltserklärung**

FWZSSG kann die vorgängige Unterzeichnung einer Vorbehaltserklärung durch die Kundschaft verlangen. Mit der Vorbehaltserklärung übernimmt die Kundschaft die (eigene) volle Verantwortung für die Behandlung des Artikels durch FWZSSG ausschliesslich selber. Eine entsprechende Vorbehaltserklärung geht den vorliegenden AGB vor.

## **VI. Schlussbestimmungen**

### **13. Allgemeine Änderungen**

FWZSSG behält sich vor, die vorliegenden AGB jederzeit anzupassen. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen sind der Kundschaft anzuzeigen und gelten, sofern dagegen nicht innert 10 Tagen seit Kenntnisnahme schriftlich widersprochen wird.

### **14. Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

### **15. Streitschlichtung und Gerichtsstand**

Bevor die Parteien bei Meinungsverschiedenheiten aufgrund dieser AGBs rechtliche Schritte unternehmen, streben sie eine gütliche Lösung ohne Beizug einer Anwaltperson an.

Dieses Auftragsverhältnis untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist St.Gallen.

---

## **Einverständniserklärung**

Ich erkläre mich mit den vorliegenden AGB zum Waschservice FWZSSG – inkl. den weiteren Grundlagen, auf welche die vorliegenden AGB verweisen – einverstanden:

Name und Vorname / Organisation

Ort / Datum

---